

Antirassistischer Aktionsplan



V.i.S.d.P.: Anna Müller, Rosa Luxemburg Str. 14, 10178 Berlin

SAMSTAG 5. JULI 2008:
DEMONSTRATION IN BERLIN »FÜR EIN GLOBALES RECHT AUF MIGRATION - FOR FREEDOM OF MOVEMENT«

AKTIONEN IM FRÜHLING 2008

- Abschiebelager schließen!**
Aktionen gegen das Abschiebelager in der Motardstraße in Berlin-Spandau
- Bargeld für Alle!**
Antirassistische Einkaufsaktion in Hennigsdorf/Brandenburg
- Kein Mensch ist illegal!**
Öffentliche Kunstaktionen - Leben ohne Papiere
- Für freies Fluten und offene Grenzen!**
Aktionen gegen Grenzen und Abschottungspolitik

ACHTET AUF ANKÜNDIGUNGEN

Veranstaltungsreihe zur Kampagne
 Immer am letzten Montag im Monat um 19:00 im
 Café Morgenrot (Kastanienallee 85 / P'Berg)

- 25.2. - Frontex und die Militarisierung des EU-Grenzregimes
- 31.3. - Die Lebenssituation von Flüchtlingen
- 28.4. - Politisches Betätigungsverbot von Flüchtlingen

Weitere Veranstaltungen folgen

Kontakt
 Initiative gegen das Chipkartensystem
 c/o Berliner Büro für gleiche Rechte
 Haus der Demokratie und Menschenrechte
 Greifswalderstr. 4, 10405 Berlin
 01603410547 oder konsumfuerfreiesfluten@yahoo.com
www.chipkartenini.squat.net

de★fence!

Antirassistische Kampagne zum 15. Jahrestag der
 Abschaffung des Grundrechts
 auf Asyl



★ **de-fence/de-fencing**
 antirassistische/r
 Slogan/Wortschöpfung
 = Aufruf zum Einreißen
 von Zäunen, die uns trennen

Von der Geschichte der „Asylrechtsänderung“ 1993 bis zum Zuwanderungsgesetz 2007

RASSISMUS ALS ÖKONOMISCHES KRISEN-MANAGEMENT - DIE EINFÜHRUNG DES ASYLVERFAHRENSGESETZES

Mit der Krise der kapitalistischen Produktionsweise Ende der 70er Jahre verschärfte sich das innenpolitische Klima in der Bundesrepublik. Auch wenn die ersten, die ihre Arbeit verloren, die zu EinwanderInnen gewordenen ArbeitsmigrantInnen waren, wurden sie und die neuankommenden Flüchtlinge von der Politik für die massenhaften Entlassungen und die steigenden Arbeitslosenzahlen verantwortlich gemacht. Ihnen wurde wahlweise unterstellt, entweder Arbeitsplätze wegzunehmen oder nur für die ‚üppige‘ Sozialhilfe in die Bundesrepublik gekommen zu sein. In jedem Fall wurden sie der verunsicherten Mehrheitsgesellschaft als ‚Sündenböcke‘ präsentiert. Parallel zu den innerdeutschen rassistischen Diskussionen kam es weltweit zu vermehrten Fluchtbewegungen, u.a. aufgrund der Militärputsche in Chile und der Türkei, des Umsturzes in Pakistan, der Besatzung und des Krieges in Afghanistan und im Libanon, sowie des Bürgerkrieges in Sri Lanka, des Sturzes des Schah-Regimes und der folgenden Chomeini-Diktatur im Iran. Da das gesellschaftliche Klima bereits durch Intoleranz und rassistische Vorurteile geprägt war, konnte 1981 relativ widerspruchslos die Verabschiedung des Asylverfahrensgesetzes durchgedrückt werden, mit dem die Verschärfungen der Lebensbedingungen für Asylsuchende durch Lagerunterbringung und Sachleistungsauszahlungen als Kampf gegen die „Asylantenschwemme“ eingeführt wurden. Mit der Regierungsübernahme durch die CDU unter Bundeskanzler Helmut Kohl 1982 verschärfte sich das gesellschaftliche Klima weiter. Eine rigide Abschottung gegenüber Flüchtlingen und die Vertreibung der ArbeitsmigrantInnen wurde von der CDU-FDP-Regierung zu zentralen Pfeilern ihrer Politik erklärt. Innenpolitisches Ziel der rassistischen Kampagne war es, die anstehenden Einschnitte in die sozialen Sicherungssysteme vorzubereiten, die europaweit eine politische Reaktion auf die ökonomische Krise waren.

DIE VORBEREITUNG DES ANGRIFFS AUF DAS GRUNDGESETZ

Die öffentliche rassistische Hetze produzierte einen immer gewalttätigeren Alltagsrassismus. Übergriffe auf (vermeintliche) MigrantInnen und Linke nahmen in dieser Zeit massiv zu und rechtsextreme Parteien wie die REPs oder die NPD gewannen Landtags- und Kommunalwahlen. Ab 1986 brannten in regelmäßigen Abständen die öffentlich sichtbaren Sammellager. Auf die zunehmende Gewalt und das rechtsextreme Wahlverhalten reagierte die CDU-Regierung mit weiteren Verschärfungen des Ausländerrechts und einer sich weiter zu spitzenden ‚Anti-Asyl-Debatte‘, in deren Zentrum die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl stand.

1989 unterbrachen der ökonomische und politische Zusammenbruch der realsozialistischen Staaten und die Einverleibung der DDR kurzfristig den begonnenen Abbau der sozialen Rechte. Zugleich wurden aber der rassistische westdeutsche Diskurs über den ‚massenhaften Asylmissbrauch‘ und auch der institutionelle Rassismus inklusive Lager und Sachleistungen in die ‚neuen‘ Bundesländer exportiert. Die Forderung nach einer Abschaffung des Grundrechts auf Asyl wurde zum zentralen Wahlkampfthema der CDU/CSU im Herbst 1991. Statt dem Ideal einer sozialistischen Gesellschaft wurde den neuen ‚Gesamtdeutschen‘ ein dumpfer Nationalismus als gemeinsame Klammer angeboten, der mittels Rassismus die ‚deutsche Einheit‘ festigen und gleichzeitig von der Unwahrscheinlichkeit ‚blühender Landschaften‘ ablenken sollte.

ERFOLGREICHE BRANDSÄTZE GEGEN DAS ASYLRECHT

Die Strategie ging auf: Im nationalistischen Taumel des ‚wiedervereinigten‘ Deutschlands brannten täglich Flüchtlingsunterkünfte; Leichen pflasterten den Weg der deutschen Einheit. Von 1990 bis 1992 wurden 17 Menschen ermordet und 453 zum Teil schwer verletzt, es

gab über 1.900 Anschläge. Im Jahr 1992 wurden acht Sprengstoff- und 545 Brandanschläge verübt, meist auf Flüchtlingswohnheime. Einen traurigen Höhepunkt bildete das Jahr 1993: allein im Mai wurden 33 Brandanschläge gezählt, im Juni, nach den Toten von Solingen, waren es sogar 76. Hierbei wurde die Mehrheit der Anschläge in all den Jahren in den westlichen Bundesländern verübt.

Diese Welle der Gewalt war politisch geschürt und gewollt. Trotz des massiven Protestes eines nicht unerheblichen Teils der Bevölkerung knickte die SPD ein und stimmte der Grundgesetzänderung des Artikels 16 zum 01.07.1993 zu. Damit wurde auch eine der wenigen Lehren, die der deutsche Staat aus seiner faschistischen Vergangenheit gezogen hatte, revidiert. Durch die Einführung angeblich sicherer Herkunftsländer und der Drittstaatenregelung wurde das Grundrecht auf Asyl faktisch abgeschafft. Parallel dazu wurde das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verabschiedet, das bis heute die zentralen Instrumente zur Entrechtung hierher geflohener Menschen gesetzlich verankert, wie die Festlegung des gekürzten Sozialhilfesatzes, seine Auszahlung in Form von Sachleistungen, die Lagerunterbringung und eine verminderte Gesundheitsversorgung.

ZUWANDERUNGSGESETZ STATT BLEIBERECHT

Auch wenn das Jahr 1993 einen negativen Höhepunkt in der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik darstellte, so war es doch letztlich nur die Voraussetzung für die Normalisierung von Ausgrenzung und Entrechtung. Schon mit der ersten Novellierung des AsylbLG im April 1997 wurden weitere Verschärfungen beschlossen. Mit der zweiten Novellierung im August 1998 wurde gegen massiven und breiten gesellschaftlichen Widerstand der umstrittene §1a AsylbLG eingeführt. Dies bedeutet, dass MigrantInnen, denen unterstellt wird, nur eingereist zu sein, um Leistungen zu beziehen oder bei der eigenen Abschiebung nicht zu kooperieren, die staatliche Unterstützung soweit

gekürzt werden kann, dass der Flüchtlingsrat Berlin von „aushungern, obdachlos aussetzen, illegalisieren“ sprach.

Die SPD-GRÜNEN Regierung trat 1998 an, um u.a. das Zuwanderungsgesetz zu reformieren und die Einwanderung neu zu regulieren, sie blieben jedoch schnell hinter ihren eigenen Ansprüchen zurück und setzten nur kleine Verbesserungen durch. Diese mögen zwar dazu geführt haben, dass heute immerhin der Charakter der Bundesrepublik als Einwanderungsland nicht mehr bestritten werden kann, in erster Linie wurden jedoch weitere Verschärfungen durch das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ (besser bekannt als ‚Zuwanderungsgesetz‘) eingeführt. Mit der ersten Novellierung durch die CDU/CSU/SPD Koalition im Juni 2007 wurden zusätzlich wichtige Errungenschaften des neuen Staatsbürgerschaftsrechtes wieder zurückgenommen, auch die lang angekündigte Bleiberechtsregelung für geduldete MigrantInnen entpuppte sich als Farce.

Wir leben in einem Land, welches seine EinwanderInnen nach Verwertbarkeitskriterien sortiert. Wer gut ausgebildet ist, Arbeitsplätze schafft oder Kapital besitzt, wird großzügig aufgenommen. Wer mittellos in dieses Land flieht oder auf der Suche nach einem besseren Leben die Grenze ohne Papiere überquert wird ausgegrenzt, in Lager gesteckt und abgeschoben.

Gesetzliche Entrechtung, populistische Stimmungsmache gegen MigrantInnen, Alltagsrassismus und die gesellschaftliche Blindheit vor neonazistischer Gewalt bilden einen Kreislauf, der sich immer wieder selbst reproduziert und die Betroffenen bildlich wie real erschlägt. So notwendig es ist, die Betroffenen direkt zu unterstützen, muss eine antirassistische Gesellschaftskritik grundsätzlich dort ansetzen, wo Menschen marginalisiert werden. Denn solange nicht alle Menschen, die hier wohnen, als gleichberechtigter Teil eines gemeinsamen gesellschaftlichen Lebens begriffen werden, ist nichts und niemand davor sicher, als überflüssig deklariert und ausgegrenzt zu werden. Das funktionale Spalten der Bevölkerung in die, die gerade diskriminiert werden und die, die gerade davon profitieren - und sei es nur dadurch, dass es sie gerade nicht am Schlimmsten trifft und sie deshalb weggucken - gilt es zu ändern!

EINE KAMPAGNE GEGEN DEN RASSISTISCHEN NORMALZUSTAND

Wir wollen den 15. Jahrestag der Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl und der Verabschiedung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Juli 2008 zum Anlass nehmen auf die vielfältigen Formen des staatlich-institutionellen und alltäglichen Rassismus aufmerksam zu machen. Wir beziehen uns mit dieser Kampagne auf den breiten Widerstand, der die Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl begleitete. Auch wenn wir damals nicht erfolgreich waren,

konservativen Abschottungsstrategien etwas entgegen zu setzen, so wollen wir doch mit denen zusammen kämpfen, die schon Anfang der 90er Jahre aktiv versucht haben in die rassistischen Debatten einzugreifen, die für eine andere Gesellschaft demonstriert haben und die im Alltag und politisch mit allen Mitteln denen etwas entgegengesetzt wollten, die die rassistische Spaltung betrieben.

Aus unserer antirassistischen Perspektive heißt das auch weiterhin solidarisch den alltäglichen Widerstand der Betroffenen zu unterstützen, die in Lagern untergebracht sind oder die ohne Papiere ihr Leben organisieren. In den Mittelpunkt unserer Kampagne stellen wir den grundsätzlich gemeinsamen Kampf um gleiche Rechte. Wir wollen in unseren Aktionen auch an die alltäglichen Formen des Unterlaufens von Gesetzen und Widerstandsformen anknüpfen, die MigrantInnen mit und ohne Papiere täglich aufs neue praktizieren, um für einbehaltenen Lohn, für gleiche Rechte, eine Anerkennung ihrer Anwesenheit oder gegen Abschiebungen zu kämpfen. Alle Menschen müssen die Möglichkeit haben, vor Verfolgung und Armut zu fliehen und alle Menschen müssen das Recht haben, dort zu leben, wo sie es möchten. Wir fordern deshalb ein globales Recht auf Migration.

Deshalb rufen wir alle migrantischen, flüchtlingspolitischen, antirassistischen Gruppen und Einzelpersonen auf diese Kampagne aufzugreifen und sich im Laufe des nächsten Jahres an Widerstandsaktionen zu beteiligen und/oder diese selbst zu initiieren. Als Initiative gegen das Chipkartensystem

organisieren wir unterschiedliche Aktionen zu verschiedenen Themengebieten seit Herbst 2007 bis zum Sommer 2008. Den inhaltlichen Gesamtrahmen wollen wir durch thematische Informationsveranstaltungen begleiten. Vorläufiger Höhepunkt der Kampagne soll eine große Demonstration gegen den institutionellen

und alltäglichen Rassismus am 5. Juli 2008 in Berlin sein. Deshalb schlagen wir vor, die Demonstration unter das Motto »Für ein globales Recht auf Migration - for freedom of movement« zu stellen.

FÜR EIN GLOBALES RECHT AUF MIGRATION

FOR FREEDOM OF MOVEMENT